

4	<p style="text-align: center;"><u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 5. Januar 1882.</u></p>
	<p>(ausserhalb der im Besonderen fallenden Befehle anderer Kantone) sind der Aufsicht und Aufsicht in alle Ab- theilungen des Polytechnischen Instituts? 6) ausserhalb in solche Anstellungen sind bei den Unterhand- lungen zu verfahren 7) Seine jetzige die Art der der Polytechnischen Kommission jenseits der zu diesem Zweck niedergesetzten pflichterfüllenden Kommission, bestehend aus dem Präsidenten und den Herren Lehrern Meyer & Bledler dieser Aufstellung der Unterhandlungen zuzuführen. 8) Mitteilung an den Herrn Direktor in der Herrn Kungoth, H. Weber, an welchem in der Leitung der Arbeit.</p>
<p><u>Bestimmungen 1881</u> <u>Prof. Bledler's Formir-</u> <u>ung für die</u> <u>Miss 1. 2.</u></p>	<p style="text-align: center;">S. 9.</p> <p>Bei der Mitteilung der Prüfenden vom 22. Dezember stellt, dass Prof. Bledler in Riga, und schreiben vom 19/21 Decbr. (1881) seine Bedingungen für die Unterhandlung der Befehle dieser Kommission, wenn er für die Befehle einen Gehalt von 10000 R. & eine Aufstellung von 1500 R. für die Unterhandlung nach Zürich beauftragt & bei dieser Anleihe über Personensache, Mithras, gefallt, sondern über Unterrichtsverpflichtung & Aufsicht ausfallende Anweisung verlangt. es wird dem Bledler über die letzten Punkte Aufsicht erfüllt, wenn die Unterhandlung und Leitung von 1500 R. zugewiesen wird und ein Zusatz von 9000 R. ausbezahlt. Derselbe wird eine entsprechende Anzeige an dem Anwesen der Person, mit dem Namen, dass bei Zufügung der Befehle zur Anweisung der Leitung wird, seine Leitung an den Lehrern abgeben werden.</p>
<p><u>Aufstellung 1881</u> <u>Bestimmungen für die</u> <u>Reise nach Italien</u> <u>Miss 1. 3.</u></p>	<p style="text-align: center;">am 7. Januar 1882. S. 10.</p> <p>Nach schriftlicher Befragung des Herrn Prof. Bledler über seine Anleihe in der Leitung von 1500 R. und die Befehle der in</p>

